

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 24. August 2016
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 611785
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

BVE – Betrieb und Wartung der ICT-Grundversorgung und der Fachapplikationen; Verpflichtungskredit 2017

1	Zusammenfassung	2
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Finanzierung der ICT-Ausgaben	2
4	Art der Ausgaben.....	2
4.1	Gebundene oder neue Ausgaben	2
4.2	Wiederkehrende Ausgaben	3
5	ICT-Strategie der BVE und Entwicklung der Kosten	3
6	Beantragte Ausgaben.....	3
6.1	Kostenübersicht.....	3
6.2	Die Ausgaben im Detail	4
6.2.1	Kosten für die ICT-Grundversorgung BVE 2017 in CHF	4
6.2.2	Kosten für die ICT-Fachapplikationen BVE 2017 in CHF	5
6.3	Abgrenzung von anderen Ausgaben für die ICT	6
7	Auswirkungen einer Nichtgenehmigung.....	6
8	Informationssicherheit und Datenschutz.....	6
9	Öffentliches Beschaffungsrecht.....	7
10	Auswirkungen des Geschäfts auf Personal, ICT und Raum.....	7
11	Antrag.....	7



1 Zusammenfassung

Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat den vorliegenden Verpflichtungskredit von **CHF 5'931'500.--** für den Betrieb der BVE-ICT im Jahre 2017. Der Kredit umfasst sowohl die Kosten für den Betrieb und die Wartung der Fachapplikationen wie auch die Kosten für die Grundversorgung. Es handelt sich um neue, wiederkehrende Ausgaben.

Der Kredit umfasst nicht die Ausgaben für neue ICT-Projekte sowie für die Weiterentwicklung von Fachapplikationen. Die erforderlichen Ausgaben werden projektbezogen dem jeweils finanzkompetenten Organ zur Genehmigung unterbreitet.

Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum.

2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, ORG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 6 Bst. f
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff. insbesondere Art. 146

3 Finanzierung der ICT-Ausgaben

Die Finanzierung von ICT-Ausgaben befindet sich mit der Umsetzung von IT@BE in einer Übergangsphase. In Absprache mit der Finanzdirektion werden die ICT-Ausgaben der BVE während dieser Phase wie folgt beantragt:

- Die Ausgaben für den Betrieb und die Wartung der Fachapplikationen sowie die Kosten für die Grundversorgung werden durch jährliche Verpflichtungskredite (wie den vorliegenden) bewilligt. Die Ausgaben sind grundsätzlich als neu zu bewerten.
- Die Ausgaben für neue ICT-Projekte oder Weiterentwicklungen bestehender Fachapplikationen werden projektbezogen mit separaten Verpflichtungskrediten bewilligt.

Nach der Zentralisierung der gesamtkantonalen ICT-Grundversorgung beim KAIO soll die Genehmigung der ICT-Ausgaben wie folgt erfolgen:

- Die Finanzdirektion wird dem Grossen Rat jeweils umfassende dreijährige Rahmenkredite für die ganze ICT-Grundversorgung beantragen.
- Die Fachdirektionen, also auch die BVE, werden für den Betrieb, die Wartung sowie für neue ICT-Projekte und die Weiterentwicklung von Fachapplikationen dem Grossen Rat jeweils mehrjährige Rahmenkredite zur Genehmigung unterbreiten.

Die FIN wird in geeigneter Form verbindliche Direktiven erlassen, wie die Finanzierung künftig im Detail zu erfolgen hat.

4 Art der Ausgaben

4.1 Gebundene oder neue Ausgaben

Bei mehr als der Hälfte der mit diesem Kredit beantragten Mitteln (nämlich rund CHF 3.44 Mio.) handelt es sich um Ausgaben, die sich aus der Erfüllung von bestehenden Verträgen ergeben (vgl. Kostenaufstellung in der Beilage zum Vortrag). Aus Sicht der BVE handelt es

sich dabei um gebundene Ausgaben in Sinne von Art. 48 Abs. 2 FLG. Bei den übrigen Ausgaben besteht ein gewisser Handlungsspielraum. Sie sind daher neu im Sinne von Art. 48 Abs. 1 lit. a FLG.

Für eine einheitliche Behandlung der Ausgaben über alle Direktionen und für eine grösstmögliche Transparenz gegenüber dem Grossen Rat werden gemäss Anweisung der Finanzdirektion dennoch sämtliche Ausgaben dieses Beschlusses als neu qualifiziert.

4.2 Wiederkehrende Ausgaben

Beim Betrieb und der Wartung der Grundversorgung sowie der Fachapplikationen und der Aus- und Weiterbildung des ICT-Personals handelt es sich um Daueraufgaben. Die Ausgaben sind daher wiederkehrend gemäss Art. 47 FLG. Die Ausgabenbewilligung wird für das Jahr 2017 erteilt.

5 ICT-Strategie der BVE und Entwicklung der Kosten

Die BVE ist zuständig für die Umsetzung sämtlicher kantonaler Aufgaben in den Bereichen Strassenbau und -unterhalt, Hochwasserschutz, Grundstücke und Gebäude, Energie, Wasser, Umwelt, Verkehr und Mobilität, Karten, Geoinformation und Vermessung. Mit dem Geoportal und den Geoinformationen erbringt die BVE wertvolle ICT-Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft.

Damit die rund 1'000 Mitarbeitenden der BVE ihre Aufgaben effizient erfüllen können, benötigen sie eine stabile und zuverlässige ICT-Infrastruktur. Neben der Grundversorgung umfasst das insbesondere auch zahlreiche aufgabenspezifische Fachapplikationen.

Die BVE hat bereits im 2012 die ICT der Direktion grundlegend reformiert. Sämtliche ICT-Aufgaben wurden im Generalsekretariat in der Abteilung Informatik- und Kommunikationstechnologie zusammengeführt. Zudem hat die BVE in den vergangenen Jahren laufend Massnahmen umgesetzt, um den Ressourceneinsatz beim Betrieb und der Wartung der ICT zu optimieren. So wurden beispielsweise das Service Desk (First Level Support für alle Mitarbeitenden der BVE) zur Bedag und zahlreiche Grundversorgungsleistungen zum KAIO ausgelagert. All diese Massnahmen erfolgten ganz im Sinne der neuen kantonalen ICT-Strategie. Im 2017 sollen weitere Dienstleistungsbezüge beim KAIO folgen: Kantonaler Telefonie Service (Harm-Tel), Kantonaler Work Place (HCP Client) für sämtliche Mitarbeitenden, BE-Print Service oder Datenkommunikation (u.a. BE-LAN). Mit der Umsetzung von IT@BE werden die Ausgaben für die ICT der BVE weiter optimiert.

6 Beantragte Ausgaben

6.1 Kostenübersicht

Gesamtkosten BVE für Betrieb und Wartung ICT 2017	CHF 5'931'500.--
• für ICT-Grundversorgung	CHF 3'160'500.--
• für Fachapplikationen	CHF 2'771'000.--
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 141 ff. und 147 Abs. 2 FLV	CHF 5'931'500.--
Zu bewilligender Kredit	CHF 5'931'500.--

6.2 Die Ausgaben im Detail

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die geplanten Ausgaben aufgeteilt nach Bereichen und Organisationseinheiten.

6.2.1 Kosten für die ICT-Grundversorgung BVE 2017 in CHF

Position	Gegenstand	Zweck	pro Position	pro Bereich
Bereich Gemeinsame Grundversorgung (GGV)				1'620'000.00
HarmTel	Kantonale Telefonie auf Basis von UCC (Unified Communication and Collaboration)	Betrieb	190'000.00	
HCP Client	Kantonaler HCP Client Arbeitsplatz KWP für alle Mitarbeiter der BVE (Desktop, Laptop, Monitor etc.)	Betrieb	350'000.00	
BE-Print	BE-Print Service für alle Mitarbeiter für Druck, Kopie und Scanning	Betrieb	200'000.00	
Datenkommunikation und diverses	Datenkommunikation, Anbindung der Aussenstellen BVE (u.a. BE-LAN). OAW EDE Server Betrieb	Betrieb	270'000.00	
BE-Applikationsplattform	Systembetrieb von Applikationen	Betrieb	610'000.00	
Bereich Server, Systeme, Terminalserver, Rechenzentrum				1'050'500.00
Aus- und Weiterbildung	Basisausbildung Lernende Mediamatik, IT Lehrlings- Basis Ausbildung Ascom und ICT interne Ausbildung	Weiterbildung	65'000.00	
Standardapplikationen	Betrieb, Support und Wartung der directionsübergreifenden Applikationen wie z.B. Office und DMS, Servicenow, ORACLE Service und Lizenzen ausserhalb des MS Enterprise Agreement KAIO	Lizenzen	165'000.00	
		Wartung Support	394'500.00	
BVE Terminalserver	Sicherstellung der Wartungsfenster für den Terminalserver, Changemanagement der Applikationen im TSE Umfeld sowie Virtualisierung der Fachapplikationen	Lizenzen	10'000.00	
		Betrieb	61'000.00	
		Betriebliche Weiterentwicklung	160'000.00	
Leistungen Rechenzentrum BEDAG	Housing der Middleware-Infrastruktur, Betrieb und Support der Datenbankinfrastruktur	Betrieb	195'000.00	
Bereich Storage (Datenspeicherung)	Betrieb, Wartung und Erhalt der Datenspeicherungsinfrastruktur inkl. Backupsysteme	Lizenzen	20'000.00	110'000.00
		Wartung Support	90'000.00	
Bereich Print-, Kopier- und Scanservices BVE (ausserhalb des GGV)	Betrieb, Wartung und Verbrauchsmaterial der Hausdruckerei	Betrieb	100'000.00	100'000.00
Bereich Betriebs- und ServiceDesk-Unterstützung	First Level Support durch BEDAG sowie 3rd Level Support durch externe Lieferanten für Anwender/innen	Betrieb Support	280'000.00	280'000.00
Grundversorgung				3'160'500.00

6.2.2 Kosten für die ICT-Fachapplikationen BVE 2017 in CHF

Amt	Wichtigste Applikationen /Kurzbeschreibung	Zweck	Pro Position	Pro Applikation
GS	• SAP Projektplanung-/abrechnung TBA und AGG Immobilienmanagement/Liegenschaftsrechnung AGG Verwaltung der Förderbeiträge im AUE und Verwaltung, Betrieb, Vertragsmanagement ICT im GS	Lizenzen	254'121.00	860'385.00
		Betrieb	536'264.00	
		Wartung		
		Support		
		Update	70'000.00	
	• Teamraum: Plattform für ganze BVE zum Austausch von Dokumentationen intern und mit Externen (Bau- und Planungsbüros) • TrainingPlus: Koordination interner und externer Ausbildungen • Cobra Adress amtsübergreifende Adressverwaltung • SelectLine ICT Service Verwaltung	Betrieb	74'500.00	95'500.00
		Wartung	21'000.00	
		Support		
AGG	• Decisionadvisor DA-Hochbau Beschaffungswesen und Immobilienunterhalt • ImmoTop, IMSware, Stratus und VectorWorks Immobilien- und Gebäudeverwaltung	Betrieb.	116'900.00	116'900.00
		Wartung		
		Support		
TBA	• DigitTools, FüW LSA, LogoData 2008, MaWa, Quintessenz, Scodi, Smart Traffic, Win Messerli für Bau- und Unterhalt der Kantonsstrassen • WABAD Planung/Unterhalt Hochwasserschutzbauten • BDE Terminals Zeit/Leistungserfassung der Werkhöfe	Betrieb	61'300.00	149'760.00
		Wartung	88'460.00	
		Support		
AöV	• Scope, Beluga und Aköv Planung, Vergabe und Abrechnung der Beiträge an den ÖV • Visum/Viseva Modellsimulation für Verkehrsplanung	Lizenzen	2'600.00	109'100.00
		Betrieb	23'000.00	
		Wartung	83'500.00	
		Support		
AGI	• IQsoft, ICS Checks, GeoDBMeta, Veriso, WebOffice, XML Spy Editor, XTools Pro Bearbeitungstools und Qualitätssicherung für GIS, Gruda und Grudis	Lizenzen	199'760.00	199'760.00
		Betrieb		
		Wartung		
		Support		
	• ArcGIS kantonsweites geografisches Informationssystem: Basisinformationen zur Raumstruktur für die Publikation von Geoinformation aller Ämter der Kantonsverwaltung	Weiterbildung	5'000.00	231'200.00
		Lizenzen	226'200.00	
		Wartung		
	• Gruda Grundstücksdatenbank der amtlichen Vermessung und Datengrundlage für Grudis, Capitastra und NESKO	Betrieb	363'000.00	588'000.00
		Wartung	75'000.00	
		Support		
		Betr. Weiterentwicklung	150'000.00	
	• Grudis /Grundstückinformationssystem Öffentlicher Webzugang zu Gruda	Betrieb	42'000.00	207'000.00
		Wartung	90'000.00	
		Support		
		Betr. Weiterentwicklung	75'000.00	
AUE	• Subene Verwaltung der kantonalen Förderbeiträge für erneuerbaren Energien	Wartung	20'000.00	20'000.00
		Support		

Amt	Wichtigste Applikationen / Kurzbeschreibung	Zweck	Pro Position	Pro Applikation
AWA	• EGI, Gelan, Lisa, RESEAU, WAWIS, WAIKO 2.0 Planung/Verwaltung Abfallbewirtschaftung, Gewässerregulierung, Gewässer- und Bodenschutzlabor, Siedlungswasserwirtschaft und Wassernutzung	Lizenzen	1'500.00	174'245.00
		Betrieb	75'000.00	
		Wartung Support	97'745.00	
RA	• Tribuna Verwaltung von Beschwerden gegen Bauentscheide, Publikation der Entscheide	Lizenzen Wartung Support	19'150.00	19'150.00
Total für Fachapplikationen				2'771'000.00

6.3 Abgrenzung von anderen Ausgaben für die ICT

Der vorliegende Kredit umfasst sämtliche Ausgaben für den Betrieb und die Wartung der ICT-Grundversorgung sowie der Fachapplikationen für das Jahr 2017.

Nicht enthalten sind Ausgaben für neue ICT-Projekte und die Weiterentwicklung bestehender Fachapplikationen. Diese werden projektbezogen und separat vom jeweiligen finanzkompetenten Organ bewilligt. Für das Jahr 2017 stehen bei der BVE keine grossen neuen ICT-Projekte an und auch bei der Weiterentwicklung sind nur kleinere Vorgaben geplant.

7 Auswirkungen einer Nichtgenehmigung

In dem Umfang, wie hier beantragte Ausgaben nicht genehmigt werden, könnten Leistungen der ICT-Grundversorgung oder weitere Leistungen nicht oder nur eingeschränkt erbracht werden. Dies hätte zur Folge, dass auch die damit unterstützten Aufgaben der BVE nicht oder nur eingeschränkt erfüllt werden könnten, weil für den Betrieb und die Wartung keine neuen Wartungs- und Supportverträge mit den Lieferanten möglich wären. Die betroffenen Applikationen könnten zwar weiterbetrieben werden, die Wartung und der Support durch den Lieferanten wäre aber nicht mehr gewährleistet. Neuerungen oder Aktualisierungen (wie Sicherheitsupdates) würden fehlen, was zu Störungen oder zum Stillstand des Geschäftsbetriebs führen könnte. Soweit Wartungsverträge für das Jahr 2017 bereits bestehen, könnten wegen fehlender Ausgabenbewilligungen die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen nicht erfüllt werden. Insgesamt wäre die Aufgabenerfüllung der BVE wegen ICT-Ausfällen nicht gewährleistet, was schlimmstenfalls Ertragsausfälle, Reputationsschäden und Klagen zur Folge haben könnte.

8 Informationssicherheit und Datenschutz

Die von der kantonalen Gesetzgebung über Informationssicherheit und Datenschutz (ISDS) verlangten Unterlagen zur Einhaltung der ISDS-Vorschriften beim Einsatz der einzelnen ICT-Lösungen werden vor der Betriebsaufnahme vom IT-Sicherheitsbeauftragten des Kantons und gegebenenfalls im Rahmen der in Art. 17a des Datenschutzgesetzes¹ vorgesehenen Vorabkontrolle durch die Datenschutzaufsichtsstelle des Kantons Bern geprüft.

¹ Datenschutzgesetz vom 19. Februar 1986 (DSG; BSG 152.04)

9 Öffentliches Beschaffungsrecht

Die Aufträge an Dritte werden nach den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungsrechts je nach ihrem Wert im freihändigen, Einladungs-, offenen oder selektiven Verfahren vergeben. Das heisst, dass für Aufträge im Wert von über CHF 250'000.-- eine öffentliche Ausschreibung auf der Website www.simap.ch erfolgt. In einzelnen Fällen ist eine Ausschreibung nicht möglich, weil nur ein Anbieter in Frage kommt, etwa bei Folgeaufträgen wegen bestehender Abhängigkeiten, oder aus Sicherheitsgründen. In diesen Fällen wird der Verzicht auf eine Ausschreibung, wie gesetzlich vorgeschrieben, auf www.simap.ch publiziert. Mitbewerbende erhalten damit die Gelegenheit, einen aus ihrer Sicht rechtswidrigen Verzicht auf eine Ausschreibung mit Beschwerde zu rügen.

10 Auswirkungen des Geschäfts auf Personal, ICT und Raum

Die Vorlage hat keine besonderen Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, den Raum, die Gemeinden, die Wirtschaft, die Umwelt und die Gesellschaft.

11 Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem vorliegenden Kreditantrag zuzustimmen.

Beilagen

- Beilage zu Ziffer 4.1 Vortrag
- Beschlussentwurf